



JGHV Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.

Jagdkynologische Vereinigung

JKV-NRW – An der Obermühle 105 – 41516 Grevenbroich

1. Vorsitzender
Peter Wingerath

41516 Grevenbroich
An der Obermühle 105
Telefon 02181/71406
Telefax 02181/2339819
Email: wingerath@jkv-nrw.de

Vertreterversammlung am 06.08.2023, 10.00 Uhr

Protokoll

Einladung von: Peter Wingerath, 1 Vorsitzender des JGHV Landesverband NRW e.V.

Ort: Hotel Eschbachtal, Talsperre 1, 42859 Remscheid

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.08 Uhr

Anwesende: Für den Vorstand: Peter Wingerath, Jörg Wöhrmann, Jutta Lünenschloß, Rüdiger Engling, Hans Josef Hamacher
Für die Vereine: Siehe Anwesenheitsliste, es waren 36 Vereine vertreten

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der Tagesordnung**
- 4. Totengedenken**
- 5. Genehmigung des Protokolls der JHV JKV 2022, veröffentlicht auf www.jkv-nrw.de – Aus der Arbeit der JKV NRW**
- 6. Bericht des 1. Vorsitzenden**

- a. **Aus dem JGHV / Verbandstag Fulda**
- b. **Zusammenarbeit mit dem LJV NRW: Nachlese Obleutesitzung während der „Jagd und Hund“/ Anerkennung der VGP als Brauchbarkeitsnachweis für das Fach Stöbern**
- c. **Tierschutz, hier insbesondere**
 - I. **Kupierverbot**
 - II. **Hundeboxen**
 - III. **Schliefenanlagen**
 - IV. **Jagdrechtsreform Niedersachsen**
- 7. **Bericht des Kassenwarts**
- 8. **Bericht der Kassenprüfer**
- 9. **Entlastung des Vorstands**
- 10. **Wahlen: Kassierer, Vorschläge aus den Vereinen werden gerne entgegengenommen**
- 11. **Antrag auf Anerkennung des JGHV Landesverband NRW e. V. als Vereinigung der Jäger im Sinne von § 52 LJG NRW**
- 12. **Verschiedenes**

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Peter WINGERATH begrüßt die anwesenden Vertreter/*innen der Vereine und der Kreisjägerschaften. Besonders werden der Vizepräsident des JGHV Friedhelm Röttgen und der Landesobmann für das Jagdhundewesen LJV NRW Sven Kappert begrüßt.

Einige Mitglieder sowie Vertreter des JGHV-Präsidiums hatten sich im Vorfeld entschuldigt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Vertreterversammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Grundlage war die Einladung vom 13.06.2023 sowie die Ergänzung der Tagesordnung um Top 11 vom 10.07.2023.

Es bestanden keine Einwände, somit wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung, sowie die Ergänzung um Top 11 wurden einstimmig genehmigt.

Somit wurde die Tagesordnung beschlossen

4. Totengedenken

Die Versammlung erhebt sich von ihren Plätzen, um in einer stillen Minute der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken.

5. Genehmigung des Protokolls der JHV JKV 2022, veröffentlicht auf

www.jkv-nrw.de – Aus der Arbeit der JKV NRW

Das Protokoll der Vertreterversammlung 2022 ist auf der Internetseite www.jkv-nrw.de veröffentlicht. Es gab keine Einwände gegen das Protokoll. Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

6. Bericht des 1. Vorsitzenden

a. Aus dem JGHV / Verbandstag Fulda

Peter Wingerath berichtet kurz über den Verbandstag in Fulda. Hierzu hat es aber auch hinreichend Veröffentlichungen im Internet und über die Medien des JGHV gegeben.

b. Zusammenarbeit mit dem LJV NRW: Nachlese Obleutesitzung während der „Jagd und Hund“/ Anerkennung der VGP als Brauchbarkeitsnachweis für das Fach Stöbern

Peter Wingerath konstatiert die Zusammenarbeit mit dem LJV NRW grundsätzlich als gut. Zuletzt habe man sich auf mindestens eine gemeinsame Besprechung verständigt, um den Austausch zu verbessern.

Er kritisiert indes, dass die Vereine nicht früher eingebunden werden und er selbst zu spät unterrichtet wird, um dies innerhalb des JGHV-Landesverbandes zu gewährleisten. Hierdurch werde unnötig Unruhe erzeugt. Die Vereine und ihre Funktionsträger fühlten sich zu Recht nicht mitgenommen. Das zeige sich auch in dem Beschluss des LJV, Hunde mit bestandener

VGP und Lautnachweis nicht mehr als brauchbar im Sinne des § 8 BPO einzustufen, sondern zukünftig nur noch, wenn sie eine Anschneideprüfung entsprechend des § 8 BPO als Zusatzfach bestanden hätten. Schon auf der Obbleuetagung anlässlich der Jagd und Hund in Dortmund hätten die Vertreter der Kreisjägerschaften sowie der Prüfungs- und Zuchtvereine ihr absolutes Unverständnis zum Ausdruck gebracht, so dass er nicht versteht, dass sich das Präsidium des LJV hierüber hinwegsetzt und dies dennoch beschließt. Dies ohne Not und Zeitdruck.

Peter Wingerath stellt die Frage, ob VGP-Hunde tatsächlich die Anschneider auf den Drückjagden sind.

Die Hunde hätten während der Prüfung der VGP genügend Zeit anzuschneiden. Auf den Schleppen, auf den Freiverlorensuchen etc.

Die alte Anschneideprüfung der VGP hatte nichts mit der Anschneideprüfung § 8 BP zu tun.

Die Anschneideprüfung bei der damaligen VGP war ein reiner Gehorsam, wo hingegen die Anschneideprüfung Gem. § 8 BP NRW aus der Suche heraus erfolgt und beide Prüfungen nicht vergleichbar seien

Der LJV halte an seiner Haltung fest, das VGP Hunde zukünftig eine Anschneideprüfung gem. BPO §8 als Zusatzprüfung machen müssen, um die Stöberprüfung gem. § 8 BP NRW anerkannt zu bekommen.

Weiterhin werde laut LJV erwogen, zur Anerkennung der BP §8 zukünftig nur noch Nachweise berücksichtigt, die den Hunden den Fährtenlaut bzw. Spurlaut bescheinigen. Der bislang ausreichenden „Sichtlaut“ bzw. „Laut“ auf der VGP soll dann nicht länger gelten. Der Einsatz von *nur* „sichtlaut“ jagenden Hunden auf Drückjagden wurde für den LJV wie die Verwendung „Stumm“ jagender Hunde als tierschutzwidrig bezeichnet. Man will die Hetze auf Drückjagden unterbinden (siehe dazu Rundschreiben der JKV NRW an die Vereine vom 10.07.2023)

Peter Wingerath befürchtet insbesondere nach dem Bericht zur Anerkennung der VGP als Brauchbarkeitsnachweis im letzten RWJ (Ausgabe Juli 2023), dass sich auch in NRW zwei Brauchbarkeitsvorstellungen etablieren und verweist hierzu noch auf die in der Erprobung befindliche qualifizierte Brauchbarkeit (QBP) in Bayern. Er berichtet als negative Folge, wenn der Begriff „Brauchbarkeit“ unterschiedlich benutzt werde und damit jede Kontur verlöre, über die Probleme in Niedersachsen. Dort kann nun jeder Hund die Brauchbarkeitsprüfung machen, es muss kein Jagdhund sein. Auch kann jeder Verein eine Brauchbarkeitsprüfung ausrichten, er muss nicht mehr dem JGHV angehören. Herr Wingerath meint, wir könnten zu dem elementaren Begriff der jagdlichen Brauchbarkeit eines Hundes keine Deutungshoheit beanspruchen,

wenn wir es noch nicht einmal schaffen, uns verbandsintern festzulegen, wann nun ein Hund verbindlich als brauchbar gilt.

Es wird hierzu eine Diskussionsrunde eröffnet, die die beiden Themen Anschneideprüfung und Laut beinhaltet.

Mehrere Anwesende beklagen sich, dass sie sich als Hundeführer vom LJV nicht mehr vertreten fühlen. Es wird auch angemahnt, dass vor den BP erbrachte Lautnachweise im Fach Stöbern derzeit nicht anerkannt würden. Eine Anschneideprüfung nach der VGP sei mit unververtretbarem Aufwand verbunden. Man habe kein Verständnis für die Notwendigkeit der nun noch zu erbringenden Anschneideprüfung als Zusatzprüfung zur VGP. Auf Nachfrage, wer denn Fälle von Anschneiden bei VGP Hunden beobachtet habe, erklärte lediglich Herr Lacher, einmal einen solchen Fall während einer VGP erlebt zu haben, der Hund habe die Prüfung nicht bestehen können. Ansonsten gab es hierzu keine weiteren Beispiele.

Sven Kappert nimmt zu den Themen Stellung:

Man wolle hier für die Hundeführer Rechtssicherheit schaffen, da sowohl die BP § 8 als auch die VStPO diese Anschneideprüfung vorsehe. Er sei von mehreren Vereinen darauf hingewiesen worden. Im Übrigen seien nur etwa 7 % der geprüften VGP Hunde überhaupt betroffen, da nur sie auf der VGP lautes Stöbern nachweisen konnten, was weiterhin Grundlage für die Anerkennung als BP § 8 bleibe. Er zitiert weiterhin das Schreiben des JGHV-Landesverbandes vom 10.07.2023 an die Vereine, und bezeichnet den Absatz 2 zum Thema Laut wörtlich als „Bullshit“. Das habe er so nie gesagt und das habe ihm der bei dem Gespräch ebenfalls anwesende Josef Westermann auch so am Vortag noch bestätigt. Viel mehr werde erwogen, zuvor erbrachte Lautnachweise für die Anerkennung der BP § 8 zu übernehmen, da eben nur die genannten 7% der VGP Hunde lautes Stöbern nachweisen konnten. Zudem würden VGP Hunde nach wie vor brauchbar bleiben, lediglich für die Ausstellung der BP Karte des LJV würde das Zusatzfach benötigt.

Herr Wingerath entgegnete hierzu unter Hinweis auf Ziff. 6 der Verwaltungsvorschrift (VV) zum Landesjagdgesetz NRW, dass ein Hund zwar nach Satz 1 grundsätzlich brauchbar sei, wenn er seine Aufgabe erfülle. Im Zweifelsfall würde regelmäßig von einer Brauchbarkeit nach Satz 3 nur ausgegangen, wenn er die BP bestanden hätte oder eine durch den LJV NRW als vergleichbar anerkannte Prüfung des JGHV. Das gelte für das Fach Stöbern selbst für VGP-Hunde mit Lautnachweis nicht, wenn nunmehr die Anschneideprüfung zu einer weiteren Voraussetzung gemacht werde, um in die Liste der anerkannten Prüfungen aufgenommen zu werden. Die VGP ist dann nicht länger ein Brauchbarkeitsnachweis in Sinne der Ziff. 6, Satz 3 VV LJG NRW. In diesem Fall werde nun eher Rechtsunsicherheit erzeugt, die bislang nicht

bestanden habe und Hundeführer eines VGP Hundes einem unnötigen Nachweis- und damit Klage- und Verfahrensrisiko ausgesetzt, denn die durch Satz 3 erzeugte Beweislastumkehr streite nicht länger für die Hundeführer.

Durch Friedhelm Röttgen wird hierzu der Wunsch geäußert, dass LJV und JGHV-Landesverband doch gemeinsam als Kompetenz auftreten sollen.

Er sagt hierzu wortwörtlich: Wir müssen doch aus den Fehlern, die Rheinland-Pfalz gemacht hat, lernen. Wir müssen die Politik mitnehmen und nach Außen als Ganzes auftreten.

Dieses ist auch der Wunsch von Peter Wingerath, der sich wünscht, dass man zwar innerhalb der Familie streiten kann und muss, wenn es Unstimmigkeiten gibt, dieses aber nicht nach außen dringen sollte. Probleme müssen in den Gremien offen angesprochen und geklärt werden. Nur dann könne und müsse man nach außen einheitlich und geschlossen auftreten.

Jörg Wöhrmann stellt noch mal klar, dass es in der Frage der Anschneideprüfung zurzeit keine Übereinstimmung zwischen LJV und JGHV-Landesverband gebe. Er fragt nach, ob einer der Vereine, die laut Sven Kappert auf den Bedarf für eine Anschneideprüfung hingewiesen haben, anwesend sei. Es gab keine Rückmeldung. Der Aufwand, mit den VGP-Hunden nach Abschluss der Prüfung eine nachträgliche Anschneideprüfung durchzuführen wäre enorm und kaum machbar. (Ausschreibung/ Stück auslegen etc.), da aktuell die VGP nach der Schweißarbeit hierzu nicht unterbrochen werden dürfe. Zumeist führe dies dann schon zu einer verzögerten Anerkennung der BP § 8 um ein Jahr. Ferner fragte er nach, welche Vereine denn die nachträgliche Anschneideprüfung nach Ende der VGP für durchführbar und vertretbar halten. Hier meldeten sich zwei Vertreter.

Weiterhin wurde aus der Versammlung nachgefragt, ob ältere Hunde die Anschneideprüfung nun nachholen müssten. Herr Kappert erklärte, dass diese Hunde nach seiner Auffassung Bestandschutz hätten.

Aus der Versammlung wurde nun zum einen der Vorschlag gemacht, die Anschneideprüfung außerhalb einer Prüfung auch über ein „Leistungszeichen“ nachweisen zu können, zum anderen wurde angeregt, das ganze Thema noch mal um ein Jahr zu vertagen und diese Prüfung dieses Jahr nicht zu verlangen, um eine gemeinsame Position zu finden.

Herr Kappert signalisierte, dass „Leistungszeichen Anschneideprüfung“, was Zustimmung bei vielen Anwesenden fand, prüfen zu wollen, und sagte zu, das Thema Anschneideprüfung zu vertagen. Mehrere Anwesenden wünschten, dies noch schriftlich bestätigt zu bekommen, um vor der Prüfungssaison Rechtssicherheit zu erhalten, was ebenfalls zugesagt wurde

Herr Wingerath holte abschließend ein Meinungsbild durch Handzeichen ein, wie die anwesenden Vertreter zu dem Thema stehen. Vier Anwesende stimmten für drei Vereine (einer der Vereine war mit zwei Vertretern anwesend) für die Anschneideprüfung, alle andere Vertreter lehnten sie ab

Es wird das Thema „Solidarkasse“ angesprochen. Hierzu haben sich der LJV und der JGHV ebenfalls ausgetauscht. Es ist angedacht, eine Solidarkasse für alle auf der Jagd verunfallten Hunde einzurichten, um Härtefällen zu begegnen. Hierzu gebe es bereits Entwürfe des LJV und des JGHV-Landesverbandes-

c. Tierschutz, hier insbesondere

I. Kupierverbot

Peter Wingerath mahnt geschlossenes Auftreten im Sinne des Erhalters brauchbarer Jagdhunde an und beklagt die vielfach mangelnde Unterstützung aus den Zuchtvereinen und den eigenen Reihen

II. Hundeboxen

Hierzu hat der VDH eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Durch dieses Gutachten will man Rechtssicherheit erzeugen. Wichtig ist der Unterschied zwischen Haltung und Unterbringung. Es gebe unterschiedliche Rechtsauffassungen und es wurde davon abgeraten, eigene Positionen als Allgemeinverbindlich zu kommunizieren. Das ist ein Thema auf Bundesebene und muss dort bearbeitet werden

III. Schliefenanlagen

Auch hier verweist Herr Wingerath auf den JGHV-Verbandstag und auf die nun gemeinsam mit dem DJV in Auftrag gegebene Untersuchung durch die TiHo Hannover. Zuletzt sei er gefragt worden, ob diese Untersuchung auch in NRW stattfinden könne. Die TiHo Hannover hatte Zweifel damit begründet, dass in NRW das wegen des Verbotes der Schliefenarbeit nicht möglich sei. Herr Wingerath stellte klar, dass es in NRW nur Einschränkung gebe für die Arbeit des Hundes am Drehschieber und hier insoweit eine Untersuchung eben nicht vollständig möglich sei.

IV. Jagdrechtsreform Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

In Niedersachsen soll ein Totalverbot für die Ausbildung mit Tieren erfolgen. Das hat Auswirkungen auf die Ausbildung an Müller-Ente, in der Schliefenanlage und auch für das Saugatter.

In Rheinland-Pfalz hingegen soll nur die Ausbildung an der lebenden Ente verboten werden.

Friedhelm Röttgen ruft auf, stärker den Kontakt zu Politikern zu suchen. Das sei in Rheinland-Pfalz zu wenig passiert.

Herr Wingerath mahnte auch hier zu Geschlossenheit unter den Verbänden. Das einheitliche Auftreten aller Verbände habe in NRW damals den Erfolg gebracht. Alle Jäger in NRW seien aufgerufen, Jägerinnen und Jäger in den Nachbarländern zu unterstützen und notfalls auch dahin zu fahren, wenn es gelte, auf einer Demonstration Flagge zu zeigen.

V. Richteranwälterseminar des JGHV-Landesverbandes

Jörg Wöhrmann berichtet weiter über ein durchgeführtes Richteranwälterseminar mit 50 Teilnehmern und eine anschließende Umfrage unter den Teilnehmern

Hierzu zeigt er eine Power-Point-Präsentation.

Die Präsentation umfasst Fragen an die Richteranwälter zur ihren Jagdgewohnheiten, den Jagdhunden, die sie führen und welche Prüfungen sie mit ihnen durchgeführt haben

Die JKV wird gem. Richterordnung mind. 1 x im Jahr ein solches Seminar anbieten

7. Bericht des Kassenwarts

Jörg Wöhrmann berichtet, dass der Kassierer Pascal Johnen sein Amt Ende 2022 niedergelegt hat und dankt ihm für die geleistete Arbeit. Jörg Wöhrmann hat die Kasse seitdem kommissarisch geführt, und erklärt, dafür aber nicht weiter zur Verfügung zu stehen. Anschließend trägt er den Kassenbericht vor

Der Kassenbestand vom 04.08.2022 in Höhe von 521,67 € ist durch 3441,22 € belastet worden. Er ist jedoch auch durch Einnahmen in Höhe von 7184,97 € wieder entlastet worden, so dass der aktuelle Kassenbestand zum 31.07.2023 4265,42 € beträgt.

8. Bericht der Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer Stephan Breuer und Franz Hermanns haben sich im Vorfeld aus Termingründen entschuldigen lassen. Die Kasse wurde von beiden am 02.08.2023 ohne Beanstandungen geprüft und sie stellten schriftlich Antrag auf Entlastung des Vorstandes

9. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

10. Wahlen: Kassierer, Vorschläge aus den Vereinen werden gerne entgegengenommen

Pascal Johnen steht als Kassenwart nicht mehr zur Verfügung, er legte sein Amt zum 31.12.2022 nieder.

Peter Wingerath bedankte sich für seine bisherige Arbeit als Kassenwart und bittet die Versammlung um Vorschläge zur Neubesetzung des Amtes.

Es erfolgen keine Vorschläge.

Durch den Vorstand wird Martin Mundfortz vorgeschlagen.

Mit diesem wurden im Vorfeld bereits Gespräche durch den Vorstand geführt. Martin Mundfortz ist nicht anwesend, wäre aber mit seiner Wahl einverstanden. Er lässt sich aufgrund terminlicher Schwierigkeiten durch Hochzeitsvorplanungen entschuldigen.

Martin Mundfortz wird einstimmig durch die Vertreter der Versammlung gewählt.

11. Antrag auf Anerkennung des JGHV Landesverband NRW e. V. als Vereinigung der Jäger im Sinne von § 52 LJG NRW

Peter Wingerath stellt die Überlegung zur Antragstellung auf Anerkennung des JGHV Landesverband NRW e. V. als Vereinigung der Jäger im Sinne von § 52 LJG NRW zur Diskussion. Insbesondere nach dem Verlauf der letzten Obleutetagung sei ihm mehrfach die Frage gestellt worden, warum der JGHV-Landesverband NRW der einzige Landesverband des JGHV sein, der nicht zugleich auch als „Vereinigung der Jäger“ anerkannt sei.

Herr Wingerath erklärte, er persönlich halte aus der Erfahrung, die er insbesondere in dem Kampf gegen die ökologische Jagdrechtsreform 2015 gesammelt habe, eigentlich nichts davon, wenn man sich zersplittert und nach außen hin zwei Verbände auftritt. 2019 habe man Jagdrechtsgeschichte geschrieben und sei ein beispielloser Erfolg erzielt worden. Wenn man es als Vertretung des Jagdhundewesen nicht schaffe, die Jäger im LJV zu überzeugen, muss man sich schon selbstkritisch fragen lassen, wie es mit einer eigenen Vertretung der Jäger denn besser laufen könne. Andererseits könnten die letzten Erfahrungen mit dem Präsidium des LJV eben auch nicht ausgeklammert werden. Was die große Mehrheit der Hundeführer, Ausbilder und Verbandsrichter denkt oder für richtig hält, scheint aktuell das Präsidium nicht länger wirklich zu interessieren. Eine eigene Vereinigung könnte zudem auch im Landesjagdbeirat den Vorteil haben, mit einem weiteren Sitz und einer Stimme für die organisierten Jäger vertreten zu sein. Entscheidend sei letztlich die enge Abstimmung in Sachfragen.

Allerdings wäre der Antrag auf Anerkennung möglicherweise erst nach fünf Jahren möglich, nach dem der JKV als eingetragener Verein eingetragen ist. In anderen Bundesländern wurden allerdings auch Zeiten anerkannt, die vor der e.V. Gründung lagen. Insofern ist dies zu prüfen

Er stellt die Frage offen zur Diskussion. Das Meinungsbild ist unterschiedlich, es gab sowohl Befürworter als auch Ablehnende

Auf Antrag eines Vereinsvertreters stellte Herr Wingerath einen Arbeitsauftrag zur Diskussion, zunächst mit dem LJV das Gespräch zu suchen und die Möglichkeiten wie auch die Vor- und Nachteile einer gesonderten Vereinigung weiter zu prüfen.

Die Abstimmung über diesen Arbeitsauftrag ergibt das Ergebnis: 4 Vertreter sind dagegen, 4 Enthaltungen, die restlichen Vertreter stimmen für diesen Arbeitsauftrag.

12. Verschiedenes

Zukünftig ist ein Treffen zwischen JKV, LJV und der KJS Lippstadt hinsichtlich einer angeordneten Schwarzwildgatterprüfung angedacht.

Frank Liedmeier, KJS Soest, regt an, im Hinblick auf die zukünftige Notwendigkeit, niedersächsische Hundeführer bei der Wasserausbildung mit Ente zu unterstützen, frühzeitig Gewässerkapazitäten zu prüfen